

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 098/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Eintrag des Gebäudes Philippstraße 22 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid
gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Kulturausschuss

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Termine:

13.06.2007

20.06.2007

13.08.2007

Beschlussvorschlag:

Das Gebäude Philippstraße 22 wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	0 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	0 €
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Das Gebäude Philippsstraße 22 ist unter der laufenden Nummer 168 in der Liste des zu schützenden Kulturgutes für die Stadt Lüdenscheid verzeichnet.

Mit Schreiben vom 23. September 1901 beantragte der Lehrer Albert Lüttringhaus die Erlaubnis zur Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück an der Philippsstraße, Flur 56. Die Bauerlaubnis zu diesem Vorhaben wurde durch die damalige Baupolizeibehörde am 07. Oktober 1901 erteilt. Die Planung des Gebäudes wurde durch den Bauunternehmer Otto Liemke erarbeitet.

Das zweigeschossige Wohnhaus steht auf einem über Eck angelegten Grundriss. Es ist in der Form eines Krüppelwalmdachhauses mit rechtem Seitenrisalit mit Zierfachwerkgiebel gestaltet. Der ursprünglich durch ein Vordach geschützter Eingangsbereich wurde 1937 durch einen massiven zweigeschossigen Vorbau erweitert, so dass die ursprünglich akzentuierte Ecklösung etwas abgemildert wurde. Besonderes Gestaltungselement neben dem Zierfachwerk ist das im Erdgeschoss befindliche Spitzbogenfenster.

Obwohl der Grundriss weitgehend erhalten blieb, gab es im Laufe der Zeit einige Funktionsverschiebungen, zumal das Einfamilienwohnhaus zeitweise als Etagenwohnhaus genutzt wurde. Gut erhalten sind die Treppenanlage sowie die meisten Türen, was ebenfalls belegt, dass die Veränderungen im Inneren nur gering sind. Allerdings wurden die Fenstergrößen auf der Rückseite des Gebäudes verändert. Der abschüssige Garten ist nur über den Keller zu erreichen.

Das Wohnhaus ist bedeutend für die Geschichte der Menschen, hier für die Ortsgeschichte von Lüdenscheid, da an dem Gebäude noch sehr gut vermittelt werden kann, wie das mittlere Bürgertum um 1900 gelebt hat. Im Erdgeschoss waren die Küche und die öffentlichen Wohnräume, wobei zwischen Wohn- und Esszimmer und Guter Stube unterschieden wurde. Im Obergeschoss waren die privaten Wohnräume. Im Dachgeschoss gab es noch einmal zwei Stuben, neben denen die Mägdezimmer lagen. Zur Erfüllung der häuslichen Aufgaben waren neben der Küche eine Vorratskammer und im Keller die Waschküche mit Ausgang zum Garten angelegt. All diese Einrichtungen sind auch heute noch, wenn auch in anderer Nutzung, räumlich vorhanden.

Das Äußere des Hauses entspricht dem Inneren. Die Straßenfassade ist aufwendig gestaltet, während die übrigen Hauswände untergeordnet sind und die Fensteröffnungen funktional von Innen heraus angeordnet sind.

Für die Erhaltung und Nutzung des Gebäudes liegen wissenschaftliche, hier architekturhistorische Gründe vor, da das Haus mit seinen Entlehnungen aus dem Historismus und dem Heimatstil ein typisches Gebäude um 1900 darstellt.

Das Gebäude Philippsstraße 22 erfüllt die Tatbestandsvoraussetzungen für ein Baudenkmal im Sinne des § 2 I DSchG NW. Daher ist es gem. § 3 I DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid einzutragen. Der Denkmalumfang bezieht sich auf das Äußere des Gebäudes mit den noch erhaltenen Fenstern an der Straßenfront, Tür und Dachgestalt und das Innere des Hauses, insbesondere der Türen und des Treppenhauses. Nicht denkmalwert sind der Garagenanbau und der seitliche Eingangsvorbau.

Das Gebäude Philippsstraße 22 steht in Privatbesitz. Der Eintrag in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid ist durch den Eigentümer beantragt worden.

Lüdenscheid, den . Mai 2007

In Vertretung

Theissen
Beigeordneter